Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 2211**
15. Wahlperiode **07. 08. 2012**
Geänderte Fassung

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ländlichen Raum nicht ausgrenzen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob sie die Meinung des Finanz- und Wirtschaftsministers teilt, die fast 60-jährige Politik von CDU-geführten Landesregierungen für den ländlichen Raum sei „ältliche Rhetorik“ angesichts der klaren Aussage des jüngsten Gutachtens des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, die Ausgeglichenheit der Lebensverhältnisse in Baden-Württemberg lasse sich mit einer Vielzahl von Zahlen belegen;

2. ob sie beabsichtigt, diese erfolgreiche Politik der ausgewogenen Entwicklungschancen von Ballungsräumen wie ländlichen Räumen aufzugeben und damit Verhältnisse anzustreben, wie sie in dem genannten Gutachten beispielsweise für Bayern kritisch angemerkt werden;

3. inwiefern diese Politikänderung mit der Vorgabe gleichwertiger Lebensverhältnisse nach Art. 72 des Grundgesetzes und mit dem Bundes-Raumordnungsgesetz, insbesondere § 2, in Einklang steht;

4. ob sie sich, unter Verstoß gegen ihren Amtseid, nur noch in der Verantwortung für einen Teil Baden-Württembergs, die sogenannten „semiurbanen Verflechtungsräume“ sieht und in welchem Zusammenhang dies mit rein parteitaktischen Gesichtspunkten („Sicherung der strukturellen Mehrheitsfähigkeit von grün-rot“) zu sehen ist;

5. ob sie in der Landwirtschaft und in den land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen und deren Familien eine Branche und eine Bürgergruppe zweiter Klasse sieht, nachdem es ihr „auf einen Bauern mehr oder weniger nicht ankommt“;

Eingegangen: 07. 08. 2012 / Ausgegeben: 28. 09. 2012

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. ob sie damit das Ziel der regionalen Produktion gesunder Lebensmittel durch die heimische Landwirtschaft aufgibt und ob sie künftig auf deren öffentliche Funktion der Pflege der Kulturlandschaft und Natur verzichten will.

03. 08. 2012

Hauk, Rombach

und Fraktion

Begründung

Die vom Finanz- und Wirtschaftsminister aus dem Gutachten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung gezogenen politischen Folgerungen sind abenteuerlich. Wer die Zukunft Baden-Württembergs nur noch in den Ballungsräumen und in sogenannten „semiurbanen Verflechtungsräumen“ sieht, wer den unverzichtbaren Beitrag des ländlichen Raums zu Geschichte und Kultur, zu Wirtschaft und Arbeitsplätzen negiert, hat Baden-Württemberg in seiner Vielfalt und mit seinen Entwicklungspotenzialen in allen Landesteilen nicht verstanden.

Der Antrag soll vor diesem Hintergrund klären, ob und inwieweit die Landesregierung zu den Anliegen des ländlichen Raums in Baden-Württemberg und seiner Menschen steht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. August 2012 Nr. Z-0141.5/136M nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob sie die Meinung des Finanz- und Wirtschaftsministers teilt, die fast 60-jährige Politik von CDU-geführten Landesregierungen für den ländlichen Raum sei „ältliche Rhetorik“ angesichts der klaren Aussage des jüngsten Gutachtens des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, die Ausgeglichenheit der Lebensverhältnisse in Baden-Württemberg lasse sich mit einer Vielzahl von Zahlen belegen;

Zu 1.:

Die Ausgeglichenheit der Lebensverhältnisse zwischen den einzelnen Raumkategorien ist ein Alleinstellungsmerkmal Baden-Württembergs. Dies wurde einmal mehr durch die im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung (IREUS) der Universität Stuttgart erstellte Studie *„Der Beitrag der ländlichen Räume Baden-Württembergs zu wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Kohäsion – Positionsbestimmung und Zukunftsszenarien“* vom August 2011 bestätigt. Diese umfassende wissenschaftliche Ausarbeitung hat festgestellt, dass Baden-Württemberg nach wie vor durch vergleichsweise geringe räumliche Disparitäten geprägt ist. Verantwortlich dafür sei die ausgeglichene Verteilung von wirtschaftlichen Aktivitäten im Land, die mit einem nur moderaten räumlichen Konzentrationsniveau der Bevölkerung korrespondiert.

Der Ländliche Raum Baden-Württembergs zeichnet sich durch ein ähnlich hohes Maß an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit aus und konnte in seiner wirtschaftlichen Dynamik mit den verdichteten Räumen des Landes gleichziehen. Viele kleine und mittlere Unternehmen mit zahlreichen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im Ländlichen Raum sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für das gesamte Land. Darüber hinaus erbringt der Ländliche Raum aber auch eine Reihe weiterer unverzichtbarer Leistungen für die Gesellschaft.

Ebenso ist unstrittig, dass die Verdichtungsräume in Baden-Württemberg mit ihren Dienstleistungs- und Innovationskernen sowie in ihrer Funktion als Arbeitsplatzzentren für das weite Umland die Stärke des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg in besonderer Weise prägen, gerade im Bereich der Internationalisierung und Globalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen.

Ländliche Räume und Verdichtungsräume tragen deshalb mit ihren unterschiedlichen Spezialisierungen gemeinsam zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg bei. Die polyzentrische Struktur Baden-Württembergs mit zahlreichen kleinen, mittleren und größeren Zentren prägt die Flächenstärke des Landes. Dort wird die Wirtschaftskraft von den Unternehmen und ihren Beschäftigten im Zusammenspiel mit Wissenschaft und Forschung erzeugt und trägt im Ergebnis zu dieser regionalen Ausgewogenheit bei. Nicht ohne Grund ist die Distanz zwischen den strukturschwächsten und strukturstärksten Räumen in Baden-Württemberg deshalb weitaus geringer als in anderen Bundesländern. Die regional ausgewogene Wirtschaftsstruktur ist unbedingt ein Markenzeichen Baden-Württembergs und markiert in eindrücklicher Weise die Stärke in der Fläche des Landes. Es ist das unbedingte Ziel der Landesregierung diesen Standortvorteil Baden-Württembergs gemeinsam weiter auszubauen.

2. *ob sie beabsichtigt, diese erfolgreiche Politik der ausgewogenen Entwicklungschancen von Ballungsräumen wie ländlichen Räumen aufzugeben und damit Verhältnisse anzustreben, wie sie in dem genannten Gutachten beispielsweise für Bayern kritisch angemerkt werden;*

3. *inwiefern diese Politikänderung mit der Vorgabe gleichwertiger Lebensverhältnisse nach Art. 72 des Grundgesetzes und mit dem Bundes-Raumordnungsgesetz, insbesondere § 2, in Einklang steht;*

4. *ob sie sich, unter Verstoß gegen ihren Amtseid, nur noch in der Verantwortung für einen Teil Baden-Württembergs, die sogenannten „semiurbanen Verflechtungsräume“ sieht und in welchem Zusammenhang dies mit rein parteitaktischen Gesichtspunkten („Sicherung der strukturellen Mehrheitsfähigkeit von grün-rot“) zu sehen ist;*

Zu 2., 3. und 4.:

Die Landesregierung bekennt sich uneingeschränkt zum Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse und damit auch zu einer Politik für einen starken Ländlichen Raum.

Dezentrale Strukturen in Wirtschaft, Forschung und Bildung aber auch in der Kultur und zahlreichen weiteren Bereichen der Infrastruktur und Daseinsvorsorge sind Grundlage für ausgewogene Lebensverhältnisse in Baden-Württemberg und Voraussetzung für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung im ganzen Land. Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Schulen, Kinderbetreuung sowie soziale und verkehrliche Infrastruktur werden dazu beitragen, dass in ganz Baden-Württemberg eine ausgewogene Entwicklung stattfinden kann. Die Landesregierung setzt mit einer zielgerichteten Struktur- und regionalen Wirtschaftspolitik darauf, gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Land zu gewährleisten und damit Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Fläche zu erhalten und weiter auszubauen. Hierzu stellt das Land u. a. allein im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum im Jahr 2012 52,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Das konstruktive Zusammenspiel der funktionalen Räume in Baden-Württemberg mit ihren jeweiligen Verflechtungen muss als Standortvorteil weiter gestärkt werden. In diesem Zusammenhang ist es vordringlich, dass sich die Akteure in

allen Teilräumen des Landes der Potenziale der zukünftigen Entwicklung ihrer Region bewusst werden und hierauf mit differenzierten Strategien reagieren.

Baden-Württemberg steht aktuell großen Veränderungsprozessen gegenüber, die beispielsweise durch die demografische Entwicklung, den Klimawandel, die Globalisierung sowie den weltweiten Innovationsdruck gekennzeichnet sind. Sie stellen Städte und Gemeinden in den ländlichen Räumen wie auch in den Verdichtungsräumen vor große Herausforderungen. Dazu können regionale Sonderentwicklungen, beispielsweise durch Firmenschließungen oder Standortschließungen militärischer Einrichtungen, hinzukommen.

In einem Dialog wird die Landesregierung die Akteure vor Ort bei dem beschriebenen Prozess unterstützen. Damit alle Teilräume auch künftig als Wirtschaftsstandort und als Wohnort attraktiv bleiben, müssen aber auch die Förderprogramme deutlich differenzierter und konsequenter an der ökologischen und sozialen Modernisierung der Gesellschaft ausgerichtet werden als in den vergangenen Legislaturperioden. Zugleich sind alle relevanten Politikfelder noch besser zu integrieren. Gerade der in vielen ländlichen Gemeinden inzwischen zu beobachtende negative Bevölkerungstrend erfordert angepasste und flexible Strategien. Aus diesem Grund beabsichtigt die Landesregierung auch, die Strukturförderung im Ländlichen Raum stärker als bisher an der demografischen Entwicklung zu orientieren. Sie trägt damit dem im Koalitionsvertrag enthaltenen Grundsatz Rechnung, wonach erst eine moderne Weiterentwicklung wohnortnaher Einrichtungen der Daseinsvorsorge Ländliche Räume auch für junge Familien attraktiv macht. In der Antwort zur Großen Anfrage der Fraktion der FDP/DVP „Demographische Entwicklung im Ländlichen Raum“ – Drucksache 15/1608 – hat sie dies umfassend dargelegt.

5. ob sie in der Landwirtschaft und in den land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen und deren Familien eine Branche und eine Bürgergruppe zweiter Klasse sieht, nachdem es ihr „auf einen Bauern mehr oder weniger nicht ankommt“;

6. ob sie damit das Ziel der regionalen Produktion gesunder Lebensmittel durch die heimische Landwirtschaft aufgibt und ob sie künftig auf deren öffentliche Funktion der Pflege der Kulturlandschaft und Natur verzichten will.

Zu 5. und 6.:

Einen zentralen Stellenwert misst die Landesregierung auch einer ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft bei. Die bäuerlichen Familienbetriebe erzeugen nicht nur gesunde Lebensmittel von hoher Qualität, sondern tragen durch die Pflege von Natur und Landschaft entscheidend zur Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaften und damit auch zum wachsenden Erfolg Baden-Württembergs als Tourismusland bei.

Die Sicherung einer flächendeckenden und nachhaltigen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Produktion steht nach wie vor im Mittelpunkt einer integrierten Agrar-, Struktur- und Verbraucherpolitik der Landesregierung. Neben der Verbesserung der Produktionsbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe spielt auch die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft durch eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete flächendeckende Landbewirtschaftung eine zentrale Rolle.

Die Landesregierung sieht im Zusammenspiel von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Tourismus eines der Fundamente für die Stärke, Vitalität und Attraktivität des Ländlichen Raums als starkem Partner der Ballungsräume. Wie auch im Falle anderer Branchen wirkt sie daher mit einem ganzen Maßnahmenbündel den – mit möglicherweise einschneidenden persönlichen Härten verbundenen – Auswirkungen entgegen, die insbesondere durch den seit Jahrzehnten andauernden Strukturwandel hervorgerufen werden.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz